

Vorhandenes Material über kriminelle Delikte ist nur in seltenen Fällen für eine Kompromittierung geeignet.

In jedem Falle muß das Material überprüft und geeignet sein, den Kandidaten zur Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit zu zwingen. Das Material muß insbesondere geeignet sein, den Kandidaten auch in Westdeutschland zu kompromittieren, um dessen Republikflucht zu verhindern.

Das Material muß so wirksam werden, daß der Kandidat die Zusammenarbeit mit den Organen des Ministeriums für Staatssicherheit einer Enthüllung des kompromittierenden Materials vorzieht.

Zur Werbung auf der Grundlage kompromittierenden Materials gehört auch die Überwerbung

Unter Überwerbung versteht man die Werbung eines bereits für einen imperialistischen Geheimdienst oder eine Agentenzentrale tätigen Agenten auf der Grundlage der von ihm gemachten, überprüften und ihn vor der Zentrale kompromittierenden Aussagen über seine feindliche Tätigkeit, die seiner Mittäter, anderer ihm bekannter Agenturen sowie über die Tätigkeit seiner Auftraggeber.

Bei der Überwerbung handelt es sich um die schwierigste Werbung, die jedoch sehr erfolgversprechend ist, da sich der geworbene Geheime Mitarbeiter bereits in feindlichen Zentren befindet.

Bei der Durchführung einer Überwerbung sind folgende Bedingungen zu berücksichtigen:

Der Agent muß solche Angaben machen, mit denen er so gebunden ist, daß er keinen Verrat oder Rücktritt von der Werbung machen kann oder daß eine Republikflucht ausgeschlossen ist.

Die Angaben oder Materialien des Agenten sind vor der Überwerbung zu überprüfen und zwar anhand der bereits durch die operative Bearbeitung vorhandenen Ergebnisse, durch sofortige Ermittlungen sowie erforderliche Festnahmen.

Entscheidend für die Zuverlässigkeit des zu überwerbenden Agenten sind

die Möglichkeit einer richtigen Bindung,

möglichst lückenlose, wahrheitsgetreue Aussagen,

das Bekenntnis seiner Schuld, was in der Einstellung zu seinem Verbrechen und in der Lieferung von Beweisen zum Ausdruck kommt.

Im Verlauf der Vernehmung soll der Agent in der Regel nicht erkennen, daß er überwoben werden soll.

Nach Möglichkeit soll der Agent von sich aus den Vorschlag zur Wiedergutmachung machen. In Ausnahmefällen kann eine Andeutung gemacht werden, um den Agenten zu Aussagen zu bewegen.

Das Einverständnis zur Zusammenarbeit mit den Organen für Staatssicherheit muß in jedem Falle vorliegen.

Es ist eine schriftliche Verpflichtung erforderlich.

Der Überwobene muß eine Legende haben, die erklärt, wo er sich zur Zeit der Überwerbung aufgehalten hat und die einen überprüfbaren Beweis liefert, so daß nicht einmal ein Verdacht aufkommen kann.

Die Überwerbung darf der Situation entsprechend nicht zu lange Zeit in Anspruch nehmen, um eine sofortige Dekonspiration zu verhindern.

Die Werbung unter Ausnutzung materieller Interessiertheit

Das Wesen dieser Art der Werbung besteht darin, daß politisch desinteressierte Personen durch materielle Zuwendungen für die Zusammenarbeit mit den Or-